

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:166002-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Marburg: Öffentlicher Verkehr (Straße)**  
**2017/S 085-166002**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Regionaler Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
Marburg  
35043  
Deutschland  
E-Mail: [2018-B-LMR@rmv.de](mailto:2018-B-LMR@rmv.de)  
NUTS-Code: DE7  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://rmv-mobil.de/>

**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabe.rmv.de/vergabeverfahren/b-2018-b-lmr/>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:  
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH  
Alte Bleiche 5  
Hofheim am Taunus  
65719  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Vergabemanagement, Herrn Pavel Likhachou  
Telefon: +49 6192294633  
E-Mail: [2018-B-LMR@rmv.de](mailto:2018-B-LMR@rmv.de)  
Fax: +49 6192294925  
NUTS-Code: DE7  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <http://www.rmv.de>  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:  
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH  
Alte Bleiche 5  
Hofheim am Taunus  
65719  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Vergabemanagement, Herrn Pavel Likhachou

Telefon: +49 6192294633  
E-Mail: [2018-B-LMR@rmv.de](mailto:2018-B-LMR@rmv.de)  
Fax: +49 6192294925  
NUTS-Code: DE7

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.rmv.de>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Aufgabenträgerorganisation

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ausschreibungspaket 2018-B-LMR.

Referenznummer der Bekanntmachung: Ausschreibung 2018-B-LMR

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

60112000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsdienstleistungen im Buspersonennahverkehr (Landverkehr) im Zuständigkeitsbereich des RNV. Die zu vergebenden Leistungen sind in folgenden Linienbündeln zu erbringen:

— Linienbündel LMR-Nord, Gesamtleistung ca. 478 Tsd. Nwkm/Fahrplanjahr 2018.

— Linienbündel LMR-Südost, Gesamtleistung ca. 1 006 Tsd. Nwkm/Fahrplanjahr 2018.

Die o. g. Linienbündel werden jeweils nur als Gesamtleistung vergeben.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Linienbündel LMR-Nord

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60112000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE7

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lokales Linienbündel LMR-Nord:

— Linie MR-60: Wollmar-Münchhausen-Wetter-Marburg,

— Linie MR-61: Wetter-Mellnau-Marburg,

— Linie MR-62: Münchhausen-Wollmar-Simtshausen-Münchhausen,

— Linie MR-63: Schwarzenborn-Schönstadt-Bürgeln-Wetter,

- Linie MR-64: Oberasphe-Simtshausen-Wetter,
- Linie MR-65: Wetter-Treisbach-Biedenkopf,
- Linie MR-68: Lahntal-Wetter.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien  
Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 10/12/2017

Ende: 13/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber hat das Recht, die Laufzeit des Verkehrs-Service-Vertrages unter ansonsten unveränderten Bedingungen bis zum nächsten internationalen Fahrplanwechsel, maximal jedoch um 13 Monate zu verlängern (§ 132 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GWB). Diese Verlängerungsoption kann insgesamt zweimal ausgeübt werden. Nähere Einzelheiten sind § 2 Absatz 3 VSV zu entnehmen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Gesamtleistung des Linienbündels gemäß Ziffer II.1.4) kann im Rahmen eines Zu- und Abbestellkontingents über die Vertragslaufzeit nach Kapitel 3.3.5 der Leistungsbeschreibung angepasst werden. Bei Abbestellungen darf die verbleibende jährliche Leistung 90 % der zum Zeitpunkt der Ausschreibung festgelegten Nutzwagenkilometer (vgl. Kapitel 1 der Leistungsbeschreibung) nicht unterschreiten. Bei Zubestellungen darf die erhöhte jährliche Leistung 110 % der vorgenannten Nutzwagenkilometer nicht überschreiten. Leistungsänderungen führen zu einer Anpassung des Grundanspruchs (vgl. Kapitel 6.2 der Leistungsbeschreibung). Nähere Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Linienbündel LMR-Südost  
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

60112000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE7

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lokales Linienbündel LMR-Südost:

- Linie MR-75: Amöneburg – Kirchhain – Großseelheim – Marburg Universitätsklinikum – Marburg Hbf,
- Linie MR-80: Homberg (Ohm) – Schweinsberg – Schröck – Marburg,
- Linie MR-81: Rauschholzhausen – Moischt – Marburg,
- Linie MR-82: Kirchhain – Amöneburg – Schweinsberg – Homberg (Ohm) (- Burg- und Nieder-Gemünden),
- Linie MR-84: Kirchhain – Amöneburg – Erfurtshausen – Wittelsberg – Ginseldorf,
- Linie MR-85: Stadtallendorf – Schweinsberg – Stadtallendorf,
- Linie MR-86: Deckenbach – Dreihausen – Heskem – Marburg,
- Linie MR-87: Amöneburg / Ebsdorfergrund – Heskem Schule.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 10/12/2017

Ende: 13/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber hat das Recht, die Laufzeit des Verkehrs-Service-Vertrages unter ansonsten unveränderten Bedingungen bis zum nächsten internationalen Fahrplanwechsel, maximal jedoch um 13 Monate zu verlängern (§ 132 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GWB). Diese Verlängerungsoption kann insgesamt zweimal ausgeübt werden.

Nähere Einzelheiten sind § 2 Absatz 3 VSV zu entnehmen.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Gesamtleistung des Linienbündels gemäß Ziffer II.1.4) kann im Rahmen eines Zu- und Abbestellkontingents über die Vertragslaufzeit nach Kapitel 3.3.5 der Leistungsbeschreibung angepasst werden. Bei Abbestellungen darf die verbleibende jährliche Leistung 90 % der zum Zeitpunkt der Ausschreibung festgelegten Nutzwagenkilometer (vgl. Kapitel 1 der Leistungsbeschreibung) nicht unterschreiten. Bei Zubestellungen darf die erhöhte jährliche Leistung 110 % der vorgenannten Nutzwagenkilometer nicht überschreiten. Leistungsänderungen führen zu einer Anpassung des Grundanspruchs (vgl. Kapitel 6.2 der Leistungsbeschreibung). Nähere Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Bei den im folgenden genannten Nachweisen und Erklärungen handelt es sich um keine Mindestbedingungen für den Nachweis der Eignung. Der Auftraggeber prüft die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie gegebenenfalls Maßnahmen des Bieters zur Selbstreinigung nach § 125 GWB auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen (vgl. § 42 Absatz 1 VgV).

Der Auftraggeber weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass entsprechende Angebote bereits wegen eines fehlenden Nachweises nach § 57 Absatz 1 Nr. 2 VgV ausgeschlossen werden können.

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen (erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung) des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft im Original oder als beglaubigte Kopie, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV);

oder:

Eidesstattliche Erklärung des Bieters im Original oder als beglaubigte Kopie über seine finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 1 PBefG i.V.m. § 2 Absatz 1 PBZugV. Die Eidesstattliche Versicherung muss vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgegeben werden (vgl. § 48 Absatz 6 VgV), wobei der Stichtag dieser Erklärung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf. In Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen in diesem Fall eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der förmlichen Erklärung aus.

Zudem erklärt der Bieter mit Angebotsabgabe:

a) dass ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag verbundenen Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten,

b) dass die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,

c) dass er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet.

Der Bieter unterliegt der Tariftreuepflicht gemäß § 4 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG).

Der Bieter legt mit seinem Angebot die Verpflichtungserklärungen nach § 4 Absätze 1 bis 4 und § 6 HVTG gemäß Anlage 29 der Vergabeunterlagen vor (vgl. § 7 Absatz 1 HVTG).

Für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Unterauftrag-/ Nach- bzw. Subunternehmer (UAN) oder Verleihunternehmen legt der Bieter zusätzlich mit seinem Angebot die Verpflichtungserklärungen gemäß Anlage 29 der Vergabeunterlagen seiner UAN und Verleihunternehmen vor, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind (vgl. § 8 Absatz 2 HVTG).

Die anzuwendenden Tarifverträge und deren entgeltrelevanten Bestandteile sind in den Abschnitten 1 bis 3 „Tarifverträge für den Verkehr auf Straße (ÖSPV)“ im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 6 vom 08.02.2016, S. 197 ff. und auf der Internetseite der Hessischen Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.had.de/vergabestellen-tarifvertraege.html> veröffentlicht.

Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung übernommener Verpflichtungen sowie bei einem Verstoß gegen eine sich aus den Verpflichtungserklärungen gemäß Anlage 29 der Vergabeunterlagen ergebende Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe wirksam (vgl. § 18 HVTG), Einzelheiten sind in den Vergabeunterlagen geregelt.

### III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Vorlage der Kopie einer gültigen Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM oder für den Verkehr mit Mietomnibussen oder mit Mietwagen bzw. Vorlage der Kopie einer gültigen EU-Lizenz (vgl. Anhang II der VO (EG) 1073/2009), erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung.

Oder:

Vorlage einer Bescheinigung über die fachliche Eignung des Bieters i.S.d. § 13 Absatz 1 Nr. 3 PBefG i. V. m. § 3 und § 4 Absatz 6 PBZugV im Original oder als beglaubigte Kopie, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 der Richtlinie 96/26/EG anerkannt.

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass er als zuverlässig im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. § 1 Absatz 1 PBZugV gilt und keine Anhaltspunkte für seine Unzuverlässigkeit gemäß § 1 Absatz 2 PBZugV vorliegen.

Alle Bieter mit mittelbaren oder unmittelbaren kommunalem Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht.

Zudem erklärt der Bieter mit Angebotsabgabe, dass er die Vorgaben zum Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) nach Kapitel 3.4.5 der Leistungsbeschreibung i.V.m. Anlage 24 der Vergabeunterlagen erfüllt.

Der Bieter legt mit seinem Angebot eine schriftliche Bestätigung des Herstellers gemäß Anlage 28.1 und 28.2 der Vergabeunterlagen vor, dass die ((eTicket-Deutschland Akzeptanzterminals in den jeweils angebotenen Geräten (Busdrucker, Handterminal, autarke Geräte) die Funktionalität zum Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) nach Kapitel 3.4.5 der Leistungsbeschreibung i. V. m. Anlage 24 der Vergabeunterlagen erfüllen. Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

#### III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

#### III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

#### IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2016/S 075-131639](#)

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 09/06/2017

Ortszeit: 12:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 25/08/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 09/06/2017

Ortszeit: 13:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bei der Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen, vgl. § 55 Absatz 2 VgV.

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Zu I.3) Kommunikation:

Der Auftraggeber stellt gemäß § 41 Absatz 1 GWB die Vergabeunterlagen (Stand Bekanntmachung der Ausschreibung), Zusätzliche Informationen an alle Bieter (kurz: Bieterinformation) sowie die fortgeschriebenen Vergabeunterlagen über die in Ziffer I.3) angegebene Internetseite unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung, ohne dass eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Die Komfort-Funktion „Download als Zip-Datei“ steht dort mit Benutzernamen: B2018BLMR, Passwort: B2018BLMR zur Verfügung. Aus der Möglichkeit des registrierungsfreien Unterlagenabrufs resultiert die Pflicht zur selbständigen, eigenverantwortlichen Information über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen.

Fragen, Hinweise und Rügen zu den Vergabeunterlagen können nur von Verkehrsunternehmen gestellt werden, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung berechtigt sind (vgl. § 9 Absatz 3 VgV i. V. m. Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.2.2014). Das Verkehrsunternehmen hat deshalb bei der Kommunikation mit dem Auftraggeber eine eindeutige Unternehmensbezeichnung mit Anschrift und aktiver E-Mail-Adresse anzugeben. Im Anschluss wird dieses Verkehrsunternehmen vom Auftraggeber automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen und Veröffentlichung von Bieterinformationen per E-Mail informiert.

Weitere zusätzliche Angaben:

Der Bieter legt mit seinem Angebot für jedes angebotene Linienbündel zusätzlich zur Angebotskalkulation gemäß Anlage 13 der Vergabeunterlagen eine aussagefähige und nachvollziehbare Urkalkulation gemäß Anlage 14 der Vergabeunterlagen in einem separaten, deutlich mit „Urkalkulation“ und dem Namen des Linienbündels sowie der Adresse des Bieters gekennzeichneten verschlossenen Briefumschlag bei. Der

Auftraggeber sichert die Vertraulichkeit der Urkalkulation zu. Näheres ist in Ziffer 8 der Aufforderung zur Angebotsabgabe geregelt.

Zur IV.2.1) Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren unter der Bekanntmachungsnummer im ABI.: 2014/S 247-436389.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Glaubt sich ein Bieter wegen eines Verstoßes gegen Vergabevorschriften in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB verletzt, so hat er dies innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Absatz 3 Nr. 1 GWB).

Rügt ein Bieter einen seiner Ansicht nach vorliegenden Vergabeverstoß und teilt der Auftraggeber ihm mit, dass er der Rüge nicht abhelfen will, muss der Bieter innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers ein Nachprüfungsverfahren einleiten (§ 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB), wenn er seine Rüge aufrecht erhalten will, damit das aufwändige Verfahren nicht unnötig mit den sich aus der Rüge ergebenden Risiken belastet wird. Genauere Hinweise in Bezug auf die Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt die unter Ziffer VI.4.1) genannte Stelle.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt  
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Darmstadt  
64283  
Deutschland  
Fax: +49 6151125816 / +49 6151126834

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/04/2017